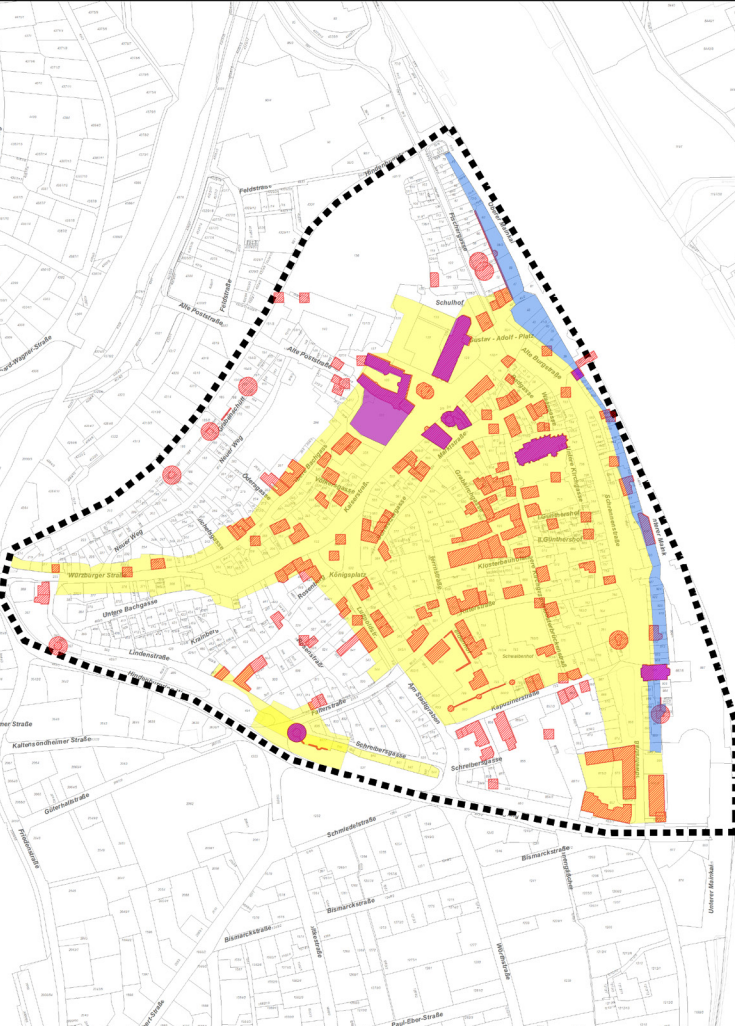




Legende

-  Baudenkmäler
-  Zone 1 - Geltungsbereich
-  Zone 2 - Kernzone
-  Zone 3 - Stadtansicht
-  Zone 4 - Besonders prägende Gebäude

Wie sind die Regelungen bei einem Baudenkmal?

Solaranlagen auf Baudenkmalern sind stets in ihrer Einzelfunktion zu betrachten und zu bewerten. Sie bedürfen einer Genehmigung nach dem bayerischen Denkmalschutzgesetz (BayDSchG). Hierfür ist eine Einzelabstimmung (ggf. mit Bemusterung) mit den Denkmalschutzbehörden im Rahmen des denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisanspruchs erforderlich.

Ist mein Gebäude ein Denkmal?

Infos hierzu erhalten Sie bei der Stadt oder Sie nutzen den kostenlosen Bayernatlas.

Ist ein Gebäude in der Nachbarschaft ein Baudenkmal?

Möglicherweise steht ein Gebäude in unmittelbarer Nachbarschaft unter Denkmalschutz. In diesem Fall ist es ebenfalls notwendig eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis einzuholen. Im Rahmen des Antrages zur Genehmigung einer PV-Anlage wird dies durch die Verwaltung geprüft.

Antrag stellen

Für die Errichtung einer PV-Anlage ist immer das Einreichen eines Bauantrages notwendig. Die entsprechenden Formulare stehen auf der Homepage der Stadt Kitzingen zur Verfügung.

Im Anschluss kann der Antrag bei der Bauordnung (Sachgebiet 64), Schulhof 2, eingereicht werden.

Benötigte Unterlagen

- Baubeschreibung
- Planzeichnung
- Modulbeschreibung

Noch Fragen?

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne per E-Mail bauordnung@stadt-kitzingen.de oder besuchen Sie uns während der Öffnungszeiten vor Ort.

Impressum

Stadt Kitzingen
Stadtplanung
Kaiserstraße 13-15
97318 Kitzingen

Wenn Sie unsicher sind, welche Regelung für Sie gilt, beraten wir Sie gerne.

Nutzung von Sonnenenergie in der Altstadt von Kitzingen

ENTWURF



WWW.STADT-KITZINGEN.DE

Sonnenenergieanlagen in der Altstadt

Die Stadt Kitzingen verfügt über eine historisch gewachsene und unverwechselbare Altstadt mit einer Vielzahl an Einzeldenkmälern sowie ein als Ensemble geschützter Marktplatz. Hierzu zählt auch die einzigartige Dachlandschaft von Kitzingen. Zum Schutz und Erhalt der Altstadt wurde bereits 1998 die Gestaltungssatzung erlassen. Aufgrund fortschreitender Entwicklungen und neuen Anforderungen wurde die Gestaltungssatzung inzwischen mehrmals geändert. Zuletzt geschah das am **06.03.2026**.

Nunmehr gibt es die Möglichkeit Sonnenenergie in der Altstadt von Kitzingen zu nutzen. Im gesamten Geltungsbereich der Gestaltungssatzung sind Sonnenenergieanlagen (Photovoltaik-Anlagen (PV) und solarthermische Anlagen) genehmigungspflichtig.

Dieser Flyer enthält alle wesentlichen Informationen über die Genehmigung ihrer PV-Anlage die Sie nun Wissen müssen.

Die Zulässigkeit von PV-Anlagen richtet sich nach der Lage ihrer Immobilie im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung (siehe Karte inklusive Legende). Hierfür wurden unterschiedliche Schutzzonen eingerichtet, um die einzigartige Dachlandschaft zu bewahren.

Allgemeine Anforderungen für das Altstadtgebiet

- PV-Anlagen müssen sich der eingedeckten Dachfläche unterordnen, insbesondere darf die Dachform nicht durch die PV-Anlage geändert werden; die Anbringung hat so zu erfolgen, dass das Dach in seiner Kontur noch deutlich ablesbar ist.
- Die PV-Anlage ist nahe an der Dachhaut flach aufzusetzen und dachflächenparallel anzubringen
- Die PV-Anlagen sind möglichst flächenhaft, in einem geschlossenen Rechteck je Dachfläche und einheitlicher Anordnung anzubringen
- Von First und Dachkanten ist beim Anbringen ein Abstand von mind. 2 Ziegelreihen, jedoch mindestens 0,6 m, einzuhalten
- Rahmen und Module sind matt und monochrom auszuführen
- nicht spiegelnde, farb- und materialgerechte Kollektoren können in die Dachhaut integriert werden, z. B. als Solarziegel oder Solarschieferplatten
- PV-Anlagen mit monokristallinen dunklen Modulen sind ohne glänzende Randeinfassung und Unterkonstruktion (full black) und ohne herausstehende Leisten anzubringen

Geltungsbereich (Zone 1)

Zone 1 stellt den gesamten Geltungsbereich der Gestaltungssatzung dar (siehe Karte). In diesem Bereich sind Sonnenenergieanlagen (PV- und solarthermische Anlagen) allgemein genehmigungspflichtig.

Bei allgemein oder ausnahmsweise zulässigen Anlagen sind grundsätzlich immer folgende Anforderungen zu beachten:

- rechtliche Vorgaben entsprechend der BayBO
- insbesondere des Brandschutzes und die Anbringung eines Notabschaltknopfes in Abstimmung mit der Feuerwehr
- Alle geplanten Anlagen sind in entsprechenden Plänen darzustellen.



Kernzone (Zone 2)

Im Bereich der Zone 2 sind darüber hinaus auf den öffentlich einsehbaren Dachflächen des kartierten Straßen- und Platzraums nur PV-Anlagen zulässig, deren nicht spiegelnde, farb- und materialgerechte Module an die Ziegelfarbe des Daches angepasst sind. Dies gilt auch für Solarziegel, Folie und Vergleichbares wie Solarschieferplatten.

Sind die Dachflächen nicht vom öffentlichen Bereich einsehbar, dann gelten in der Kernzone lediglich die allgemeinen Vorgaben.



Stadtansicht & besonders erhaltenswerte Gebäude (Zone 3 & 4)

Im Bereich der Stadtansicht, vom Main ausgehend, und auf den besonders erhaltenswerten Gebäuden der Stadt Kitzingen sind PV-Anlagen unzulässig.

Auf der vom Main abgewandten Gebäudeseite sind PV-Anlagen, entsprechend ihrer Lage in der Altstadt, nach den allgemeinen Vorgaben oder den Vorgaben der Kernzone (Zone 2) zulässig.

Hinweis

Die Aussage zu Photovoltaik beziehen sich auch auf Solarthermie, soweit dies technisch umsetzbar ist.